



Kenntnisnahme XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.06.2022	334/GV/XIX	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	14.06.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	14.07.2022	zur Kenntnis

Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten wurde festgelegt, mindestens zwei Mal im Jahr über den Haushaltsvollzug des aktuellen Haushaltsjahres zu berichten. Der Berichtszeitraum richtet sich nach dem Sitzungskalender.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2022 die kompletten Buchungen vom 01.01.2022 - 30.04.2022, sodass mit diesem Bericht eine vorsichtige Prognose über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch Stellungnahmen zu den Zahlen und zu den Plan-/Ist-Abweichungen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Budgetbericht 30.04.2022